

Ämliche Nachrichten.

* Vermöge höchster Entschliessung vom 5. März wurde dem Revierförster Hopfengärtner in Murrhardt der Titel und Rang eines Oberförsters, dem Präzeptor Niehm daselbst der Titel und Rang eines Oberpräzeptors, dem Oberamtsgerichtsdieners Schrent in Badnang die goldene Civilverdienstmedaille verliehen; ferner dem Staats-Anwalt, Kreisrichter Schönhardt in Stuttgart, früher Gerichtsactuar in Badnang, der Titel und Rang eines Kreisgerichtsraths, dem Finanzassessor Böz bei der K. Eisenbahndirektion, früher Kameralamtsbuchhalter in Badnang, der Titel und Rang eines Finanzraths. Unterm gleichen Tage erhielten Oberamtsrichter Galdenwang in Ludwigsburg u. Oberamtmann Regierungs-rath Murer in Heilbronn das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der württembergischen Krone und Oberamtsrichter Murer in Weinsberg und Oberamtmann Billich in Gaildorf das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens. * Helfer Gundert in Waiblingen ist zum Rektor des Schullehrerseminars in Rürtingen ernannt worden.

Tagesereignisse.
Deutschland.

* Mit der Ueberweisung der des **Haubersbronner Raubmords** Beschuldigten hat es keine bedeutende Schwierigkeit. Die beiden Beschuldigten leugnen und der überlebende Beraubte kann dieselben nicht als die Thäter erkennen, da sie wahrscheinlich falsche Bärte bei ihrer That getragen haben. Und leider ist insbesondere der geraubte **50 Thalerschein immer noch nicht beigebracht**. Derselbe (Breslauer Stadtbanknote vom 1. Juli 1863) ist nach der Angabe des letzten Vormanns des Beraubten schon stark abgenutzt, vielfältig gebrochen, am mittleren Bruche oben und unten zerrissen und auf der Rückseite mit zwei Namen beschrieben. Der letzte Vormann des Beraubten behauptet, auf der Rückseite des Scheins die No. 4081, und ein früherer Vormann wenigstens als vordere Zahlen der Nummer 40 gelesen zu haben. Da nun aber immerhin die Möglichkeit einer Täuschung nicht ausgeschlossen ist und von den Breslauer Stadtbanknoten bei uns sehr wenige im Umlauf sein sollen, so werden vom Untersuchungsgericht Schorndorf alle diejenigen, welche seit dem 5. d. Mts. in den Besitz von 50 Thalerscheinen der städtischen Bank Breslau gelangt sein sollten, dringend ersucht, hierüber sofort demselben Mittheilung zu machen, bezw. ihm diese Scheine unverweilt durch die nächstgelegene Behörde unter Mittheilung des Näheren zur Einsicht zu stellen zu lassen. Für die Uelieferung des geraubten 50 Thalerscheins wird voller Ersatz geleistet und auf die Ermittlung der Thäter ist eine Belohnung von dreihundert Gulden ausgesetzt. * Heilbronn den 3. März. Die am 16. Febr. hier abgehaltene **Versteigerung** von Gerberriebe lieferte folgende Ergebnisse. Zum Verkauf angemeldet waren 17,568 Ztr. Glanz-, 14,148 Ztr. Keitel-, 10,522 Ztr. Grobrinde und 450 Ztr. Fichtenrinde, zusammen 42,688 Ztr. Rinde. Verkauf wurden 12,130 Ztr. Glanz-, 8336 Ztr. Keitel-, 3931 Ztr. Grobrinde und 450 Ztr. Fichtenrinde, zusammen 24,947 Ztr., somit blieben unverkauft 17,741 Ztr. Rinde. Der Erlös

betrug im Ganzen 71,624 fl. 21 kr. Der Durchschnittspreis stellte sich für 1 Ztr. Glanzrinde auf 3 fl. 30.4 kr., Keitelrinde 2 fl. 32.4 kr., Grobrinde 1 fl. 36.3 kr., Fichtenrinde 1 fl. 24 kr. Als höchster Preis wurde erzielt für Glanzrinde 4 fl. 12 kr., Keitelrinde 2 fl. 48 kr., Grobrinde 2 fl. pr. Ztr. Im Ganzen machte sich gegen den Erlös im Jahr 1873 ein Rückschlag bemerklich, welcher, in Prozenten ausgesprochen, ergibt: bei der Glanzrinde 5,7 Proz., bei der Keitel- und Grobrinde je 1,9 Prozent.

Ulm den 4. März. Die Angelegenheit der Ulmer Wohnungsschiffe ist nun bereinigt, nachdem vier Schiffe von der Kommune Wien als Schlafstätten für die Arbeiter an den Donauuferbauten und die anderen sechs von der Ueberfuhrgeellschaft in Besitz zur Verwendung als Fährten angekauft worden sind. Das Unternehmen schließt mit einem erheblichen Verluste ab, der auf die einzelne Akte 40 Prozent beträgt.

Wiesbaden den 2. März. Als hier die Väter der Stadt neulich über die Anlage eines neuen Friedhofs berathschlagten und einer derselben das nöthige Terrain auf 30 Morgen veranschlagte, soll ein anderer das für zu wenig erachtet haben, da man doch auf jeden Acker in Wiesbaden wenigstens einen Morgen rechnen müsse.

Strassburg den 3. März. Bischof Räß veröffentlicht ein Schreiben, worin er die in der Reichstags-Sitzung vom 18. Febr. durch die abgegebene Erklärung als der christlich-katholischen Glaubenslehre, dem öffentlichen Recht und der gefunden Vernunft gemäß rechtfertigt. Daß er für die Annexion Sympathie hege, folge daraus nicht, er werde aber fortfahren, unter der neuen Ordnung mit den Behörden in Frieden zu leben. Seine Anfeinderer möchten, wenn sie nicht 1,200,000 Streiter hätten, um den Friedensvertrag zu zerreißen, aufhören, für Frankreich und Deutschland neue Verwicklungen zu schaffen und dem Elsaß neue Härten zuzuziehen.

Berlin den 2. März. Von den Mitgliedern des Reichstags ist der Bischof von Straßburg Räß das älteste; er ist 1794 geboren, mithin 80 Jahre alt. Wäre er beim Beginn der Session bereits anwesend gewesen, so hätte er das Amt des Alterspräsidenten übernehmen müssen. Die nächstältesten Mitglieder des Reichstages sind Graf Cajus Stolberg und v. Bonin (letzterer war Alterspräsident), beide im Jahre 1797 geboren; ihnen folgt der bad. Geh. Rath v. Mohl (1799 geb.), v. Denzin und Graf Moltke (geb. 1800), der Bischof von Metz du Pont des Loges, Graf Eulenberg (Oberburggraf) und v. Rönne sind 1804 geb.

Berlin den 3. März. Die heutige Sitzung des Reichstags war wieder von hohem Interesse. Dießmal hatten die Elsaßer ihre Sache sehr geschickt angegriffen, sie rechneten gut auf die vielfach bestehende Neigung, überall in sogenannten Freiheitsfragen sich splendid zu zeigen. In der That schien anfänglich der von den Klerikalen begünstigte Antrag auf Aufhebung des §. 10 des Gesetzes über die außerordentlichen Vollmachten des elsässischen Oberpräsidenten nicht bloß beim Zentrum Anklang zu finden: man überlegte in den liberalen Parteien, ob nicht wenigstens eine Kommissionsberathung angezeigt sei. Die elsässischen Redner ließen es an einbringlichen und rührenden Schilderungen nicht fehlen, beide, Gerber (Guerber) und Winterer, sprachen vortreflich deutsch, letzterer mit etwas schweizerischem Anflang. Allein ihre Darstellungen waren doch gar zu durchsichtig bloße Klerikale Klagen, wie man sie längst kennt. Dem Abg.

Puttkammer-Fraustadt, Appell-Gen.-Rath in Kolmar, gelang es vollkommen, die Vorbringungen in ihrem wahren Werthe zu beleuchten. Und nach den bestimmten Erklärungen Bismarcks konnte vollends kein Zweifel sein. Jetzt war klar, daß es sich nicht um mehr oder minder politische Freiheit handle, sondern einfach um eine Vertrauensfrage ersten Ranges für unsere Reichsleitung im Reichslande. Deshalb blieben alle Versuche für Kommissionsberathung oder Vertagung furchtlos, und mit 196 gegen 138 Stimmen ward der Antrag definitiv abgewiesen. Für den Antrag stimmten die Elsaßer, Polen, Sozialdemokraten, das Centrum und die Fortschrittspartei, letztere, nachdem Banks im Namen der Partei erklärt hatte, sie müßten, obgleich sie die Argumente der Antragsteller sich nicht aneigneten, für den Antrag stimmen, wenn die Berathung in einer Kommission nicht angenommen werde.

Berlin den 3. März. Oberstudienraths direktor Dr. Binder aus Stuttgart befindet sich gegenwärtig hier, um an den Berathungen der Reichsschulkommission über den in Vorbereitung begriffenen Erlaß neuer allgemeiner Normen für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung theilzunehmen. Berlin den 4. März. Der Kaiser ist in Folge einer leichten Erkältung etwas heiser und hat sich deshalb die Theilnahme an den größeren Hofflichkeiten versagen müssen; doch konnte der Kaiser täglich die Besuche anwesender fürstlicher Gäste (Prinz und Prinzessin von Wales, Herzog und Herzogin von Edinburgh, Graf und Gräfin von Flandern) empfangen, sowie Vorträge regelmäßig entgegennehmen. * Auf Grund der bei Berathung der Zivil- und Strafsprozeßordnung gefaßten Beschlüsse hat der Justizauschuß die entsprechende Umarbeitung dieser Gesetzentwürfe und der Gerichtsverfassung einer engen Kommission übertragen. Nach Vollendung der neuen Redaktion wird der Auschuß seine Berathungen beaufsichtigt Feststellung des Berichtes an das Plenum des Bundesraths wieder aufnehmen.

* Zur Wahl in die Kommission zur Umarbeitung der Strafsprozeßordnung sind designirt: der jetzige Präsident des k. preuß. Appellationsgerichts zu Halberstadt Geh. Oberjustizrath v. Schelling, der k. bayr. Ministerialrath Loe, der k. sächs. Geh. Justizrath Held und der k. württ. Obertribunalrath v. Heyerle.

Spanien. Madrid den 2. März. Marschall Serrano war gestern Abend noch in Santander. Eine heutige Verfügung des Ministerraths setzt die Dotation des Präsidenten der Exekutivgewalt auf 2 Millionen Realen fest. St. Jean de Luz den 4. März. Serrano und Topete haben Truppenverluste erlitten nach Santander mitgebracht. Von der Uebergabe Bilbao's ist daselbst nichts bekannt. Es hieß nur, daß die Carlisten Bilbao seit 6 Tagen bombardirten. Derones behauptet die Stellungen, die er vor dem Angriff auf die Carlisten innegehabt.

Fruchtpreise. Badnang den 4. März. Dinkel 6 fl. 54 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. — kr.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Sonntag den 8. März. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kallchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietshammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 30.

Dienstag den 10. März 1874

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Bekanntmachung, betreffend einen Buchbodemarkt in Göppingen.

Mit dem am Dienstag den 31. März d. J. in Göppingen stattfindenden Schaftmarkt wird auch heuer wieder ein Bodemarkt mit getrennter Aufstellung der Buchböcke verbunden werden und hat die Centralstelle für die Landwirthschaft zur Förderung dieser Einrichtung, sowie im Interesse der Schaftzucht überhaupt für die Prämüirung zu Markt gebrachter ausgezeichneter Widder wieder 6 Preise (2 zu 20 Mark, 2 zu 15 Mark, 2 zu 10 Mark) ausgesetzt, für deren Zuteilung eine Commission Sachverständiger berufen ist. Außerdem hat der landwirthschaftliche Verein zu Göppingen den bisher zu Widerpreisen geleisteten Beitrag von 25 fl. in anzuerkennender Weise auf die Summe von 75 fl. erhöht. Indem wir die Schafthalter des Landes auf diese günstige Gelegenheit zum An- und Verkauf guter Böcke aufmerksam machen, fügen wir noch den Wunsch bei, es möge dieser in sichtbarem Aufblühen befindliche Markt von Käufern und Verkäufern zahlreich besucht und dadurch der Zweck seiner Errichtung immer vollständiger erfüllt werden. Stuttgart, den 27. Febr. 1874.

K Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

Badnang. Fischwasserverpachtung.

Die hienach genannten herrschaftlichen Fischwasser werden am

Samstag den 14. ds., Vormittags 9 Uhr, auf 6 Jahre Georgii 1874 bis 1880 in der Kameralamtskanzlei im öffentlichen Aufstreich verpachtet:

- 1) Das **Reichenbacher** Fischwasser in der Murr, die Waag genannt;
- 2) der **Winterlauterbach**;
- 3) der in die Murr laufende **Singenbach**;
- 4) das Wasser in der **Thaus**, von der Pfaffenrinne bis an das Thauswöhr;
- 5) das Wasser am **Burgberg**, vom Thauswöhr bis zum Stellsteeg der hinteren Mühle und von da bis unterhalb der Delmühle;
- 6) die **Waschmurr**, vom Stellsteeg der oberen Stadtmühle bis zum mittleren Wöhr, der zur mittleren Mühle gehörige Bach und der **Startsbach**;
- 7) das sogenannte **Beller Wasser** in der Murr von der Pfaffenrinne an bis zum Mühlenwöhr bei Zell und von da an bis zum Burggraben bei Oppenweiler;
- 8) der sogenannte **Wüstenbach und Klöpfersbach**;
- 9) die **Weißbach** bis zur Einmündung in die Murr unweit der Walle.

Badnang den 9. März 1874. K. Kameralamt. Maier.

Garbach, Gemeindebezirks Murrhardt. Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottlieb Eisenmann, gew. Bauers dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Freitag den 13. ds., Morgens 8 Uhr, auf den Rathhause zu Murrhardt im Amtszimmer des Notariats zur öffentlichen Ver-

steigerung. Dieselbe besteht in: dem vierten Theil an einem zweifloccigen Bohnhaus mit getremtem Keller und Backofen, der Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer, 46 Ath. Gras- und Baumgarten, 9¹/₂ Mrg. Aecker und Wiesen, worunter 7 Mrg. auf Murrhardter Markung, ferner: 4¹/₂ Mrg. Wald, worauf sich außer Brennholz auch schönes Bauholz befindet. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 6. März 1874. K. Amtsnotariat. Knobel.

Badnang. Güter-Verkauf.

Gutsbesitzer Gottlieb Feuchts Erben dahier wollen am nächsten

Samstag den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen: ¹/₂ Mrg. 30,9 Ath. Acker am Rietenauer Weg, neben dem Weg und Gebrüder Gottlieb und Friedrich Häcker, ¹/₂ Mrg. 12,2 Ath. Acker im Strehenbach, mit Dintel eingebaut, neben Sattler Hans und Jakob Breuninger, Gottl. S., angekauft um 400 fl., ¹/₂ Mrg. 23,9 Ath. Acker am Röhleus-Weg, ¹/₂ te mit Klee eingebaut, ¹/₂ te Wiese, neben dem Weg und Bäcker Randerger, angekauft um 300 fl., ¹/₂ Mrg. 9,8 Ath. Acker ob der Starts-Wiese, ¹/₂ te mit Weizen eingebaut, neben Carl Fischer, sen., und Gemeinderath Lehmann, angekauft um 160 fl., ¹/₂ Mrg. 41,5 Ath. Acker im Seelacher Feld, neben Ludwig Zwink und Bäcker Uebelmesser, angekauft um 100 fl. pro Bstl.

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß unter allen Umständen

der **letzte öffentliche Aufstreich** ist. Den 9. März 1874. Rathschreiber Krauth.

Badnang. Wohnhaus- und Güter-Verkauf.

Weißgerber David Müller dahier will am nächsten **Samstag den 14. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen: Ein Drittel an einer einbarnigen Scheuer mit Stallung in der innern Aspacher Vorstadt, neben Seitenfelder Pflügenmaier und Rothgerber J. W. Breuninger, B. V. N. 275 fl., angekauft um 380 fl.;

¹¹/₁₂ tel an einem zweifloccigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Weißgerbers Werkstatt, und Hofraum allein, in der innern Aspacher Vorstadt, neben Bäcker Krauß und Metzger Baumanns Wittwe, B. V. N. 2000 fl., angekauft um 2200 fl.;

⁴/₁₀ Mrg. 43,1 Ath. Acker auf der Schönthalen Höhe, neben Kupferschmid Lehnermann und Christian Breuninger, angekauft um 138 fl., wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß unter allen Umständen der **letzte öffentliche Aufstreich** ist. Den 9. März 1874. Rathschreiber Krauth.

Badnang. Verkauf eines Kraut-Landes.

Frau Müller Hüblers Wittne dahier will am nächsten

Samstag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in einem nur einmaligen öffentlichen Aufstreich verkaufen: ¹/₂ Mrg. 1,3 Ath. Land und Grasrain in der innern Au, neben Rothgerber Fried-

Die graue Montur der feitherigen Kreisgefangenen. Eine freundlichere blaue Uniform ist theilweise schon in letzter Zeit an ihre Stelle getreten.

Aus dem Elsaß schreibt man der B. L.: Ein in's Komische spielender Streit hat sich über den Namen eines „unfines“ Reichstagsabgeordneten erhoben, über G u e r b e r nämlich, den ultramontanen Baumausreißer von Zillisheim. Er und seine Brüder schreiben sich der französischen Aussprache zuliebe G u e r b e r, weil sie als Gerber natürlich Scherber genannt worden wären, eigentlich Scherbe, denn bei französischen Worten und Namen auf er (Berger, Noget) ist der letzte Buchstaben unhörbar. Einige aber sind der Meinung, die Familie heiße, wie sie sich schreibt, G u r b e r — aber das ist nicht richtig, sie heißen Gerber, kommen aus Reichshofen und werden wohl gelegentlich einmal den Gerbe von sich werfen und sich mit ihrem guten wahren deutschen Namen Gerber benennen. Es gibt noch eine Masse solcher künstlich umgestalteter Personen- und Ortsnamen im Elsaß.

Meß den 5. März. Wie der „Boeu Nat.“ mittheilt, gedenkt Bischof Du Pont des Loges nach Berlin zurückzukehren.

Trier den 6. März. Bischof E b e r h a r d wurde heute Abend 5 1/2 Uhr vom Landrath verhaftet und in das hiesige Gefängniß eingeliefert. (Der Grund der Verhaftung ist derselbe wie in Posen: Der Betrag der dem Bischof zuerkannten Geldstrafen konnte durch Pfändung nicht gedeckt werden, worauf dem Gesetze gemäß die Haft einreten mußte). Der Bischof erbat die herbeigekommenen Volkmenge seinen Segen. Eine Unbestörung ist nicht vorgekommen.

Berlin den 5. März. Die Preßgesetz-Kommission des Reichstags beriet heute den Gesetzesentwurf in erster Lesung durch, nahm die noch ausstehenden Paragraphen mit unwesentlichen Modifikationen an und befiel den Einführungsstermin (1. Juli 1874) sowie den Ausschluß des Gesetzes für Elsaß Lothringen bei. In die Redaktions-Kommission wurden gewählt: zum Vorsitzenden Wölk u. Schwarze, zu Referenten Marquardsen, Forcade de Brai, Hullmann und Wigger. Dieselbe begann sofort ihre Thätigkeit. Die zweite Lesung findet am Samstag statt. Die Militärgesetz-Kommission setzte ihre Berathung bis §. 22 fort und nahm u. A. den Antrag Laßkars an, wonach die Regulirung der Rechnungen für den Einjährig-Freiwilligen durch das Gesetz erfolgen soll.

Berlin den 6. März. Der Reichstag genehmigte heute ohne Debatte den Antrag Windthorst auf Eistirung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Ludwig (Blag) und trat hierauf in die 2. Lesung des Z m p f j w a n g g e s e t z e s ein. § 1 des Gesetzes wurde nach den Vorschlägen der freien Kommission, dahingehend, daß im 12. Lebensjahre eine Revaccination (Widerimpfung) statt findet, wenn der Impfling in den letzten 5 Jahren nicht die natürlichen Blattern überstanden hat oder in dieser Zeit erfolgreich geimpft ist, in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 119 Stimmen angenommen.

Berlin den 6. März. Die Feier des Geburtstags des Königs von Württemberg ist heute von den württ. Bundesrathmitgliedern, Reichstagsabgeordneten und den in Berlin anwesenden Offizieren durch ein Festmahl begangen worden. Prinz Wilhelm von Württemberg, der Reichstagspräsident, v. Zedlitz und der württ. Gesandte v. Eßlinger nahmen dem Mahle als Ehren Gäste teil. Die Feier fand in dem sehr belieb-

ten Restaurant des Hn. Hoftraiteurs E. Julius statt.

Garnikau, (Provinz Posen), den 27. Febr. Der hier wohnende Uhrmacher Hahlweg jun. hat ein Instrument erfunden, durch welches man mit Leichtigkeit die härtesten Steine in die Uhren setzen kann. Das Instrument bohrt die Löcher und macht zugleich die notwendigen Ränder für die Steine und vernietet alsdann die Steine. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat das Instrument als neu und praktisch anerkannt und dem Hahlweg für den Umfang des preussischen Staates auf 3 Jahre ein Patent ertheilt. Bei dem Erfinder gehen, nach der „Bromb. Z.“, schon jetzt täglich selbst vom Auslande her, Bestellungen ein. Dieser bedeutende Absatz hat Herrn Hahlweg veranlaßt, das Instrument in einem Etui mit einer in den verschiedenen Sprachen gedruckten Anweisung zu dem sehr billigen Preise von 2 Thln. abzugeben. Die Uhrmacher ersparen durch Benutzung dieses Instruments mühsame Arbeit, Zeit und Kosten.

Oesterreich.

Wien den 4. März. Mitglieder des russischen Kaiserhauses, gleichwie des preussischen, sind jederzeit Inhaber östreichischer Regimenter gewesen, aber einfache Offiziere in einem östreichischen Regiment waren bis jetzt — selbst Bayern hat seinem Prinzen den Eintritt in fremden Militärdienst gestattet — nur Angehörige der kleineren deutschen Regentenhäuser. Um so größeres Aufsehen macht die Ernennung des jüngsten S o h n e s (Paul) des russ. Kaisers A l e x a n d e r zum L i e u t e n a n t im 11. Ulanen- und des zweitjüngsten Sohnes (Sergius) zum O b e r l i e u t e n a n t im 2. Infanterieregiment, welche beide Regimenter allerdings den Czaren zum Oberstinhaber haben. Schlagender kann schwerlich der ernstliche Wunsch und die feste Ueberzeugung dargethan werden, daß die Armeen Oesterreichs und Russlands fortan Seite an Seite zu kämpfen berufen sind.

Schweiz.

* Der Staat Genf will auch etwas vom braunschweigischen Erbe, und zwar 12% Erbschaftsteuer mit 2,474,401 Fr. 80 Cent. Die Stadt bestreitet diese Steuer und der Prozeß darüber ist anhängig.

* Wiederholt läßt der Bundesrath die Schweizer verwarnen, Arbeit in Paris zu suchen, wo Alles stöckelt. Seit Ende Juli hat die Schweizerische Gesandtschaft mehr als 5000 in Paris eingewanderten und brodblos gewordenen Schweizern Billets zur Heimreise ausstellen müssen.

Frankreich.

* In Paris erregt ein Mord, der in letzter Woche daselbst verübt wurde, allgemeine Aufregung. In der Rue (Straße) Blondel, die in einem der belebtesten Stadtviertel, zwei Schritte vom Boulevard Sebastopol gelegen ist, ward am hellen Tage, um 9 Uhr Vormittags, eine Kleiderhändlerin in ihrem offenen Laden ermordet. Die Nachbarn sahen den Mörder aus dem Laden treten und eilte nach dem Boulevard laufen. Unmittelbar erschien auch die Händlerin mit einer klaffenden Wunde am Halse, aus der das Blut sich stromweise über ihre Kleider ergoß, auf der Straße und brach dort zusammen. Der Schreck der Leute war so groß, daß sie es veräumten, den Thäter zu verfolgen. Er ist also entkommen. Die Frau verschied sofort und von ihr hat man nichts erfahren können.

Paris den 1. März. Die Untersuchung gegen den Oberst Stoffel ist, nachdem der Angeklagte zweimal vernommen worden, geschlossen. Die „Liberte“ glaubt vermuthen zu dürfen, daß der Prozeß mit einem Ablassbeschlusse endigen wird.

Paris den 6. März. Der Minister des Innern hat mit Hinweis auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Novbr. 1873, betreffend die Verlängerung der Amtsgewalten MacMahon's, den Verkauf von Photographien des Grafen Chambord verboten.

Paris den 7. März. „Journal des Debats“ sagt, den Besuch des Kaisers von Oesterreich am russischen Hofe besprechend: Die französische Presse habe einstimmig die Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Rußland und Oesterreich als Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens begrüßt, zumal Frankreich den Frieden mehr als irgend eine andere Macht wünschen müsse.

Spanien.

* Der „Times“ in London wird von Paris ein Schreiben des Prinzen Carlos mitgetheilt, wonach derselbe beabsichtigt, sofort nach der Einnahme Bilbao's sich in der dortigen Kathedrale krönen zu lassen den Eid auf die Freiheiten Spaniens und die Fueros der baskischen Provinzen abzulegen und darauf die Regierung unter der Minister-Präsidenschaft Cios zu constituiren, ferner bei den Mächten um Anerkennung der Carlisten als kriegführende Macht nachzufragen und die Spanien von dem einer anderen Regierung geleisteten Eide zu entbinden.

England.

London den 6. März. Das Parlament ist ohne Thronrede eröffnet worden. Eine solche soll noch später erfolgen. Diefenigen Kabinettsmitglieder, welche zugleich Parlamentenmitglieder sind, haben sich einer Neuwahl zu unterziehen, welche am 19. März stattfindet. — Für den Besuch des Kaisers von Rußland ist eine große Flotten-Revue bei Spithead anbefohlen. — „Daily News“ zufolge ist die Hungersnoth in Bengalen in der Zunahme begriffen. In einem Dorfe bei Mozotterpore starben binnen vier Tagen 18 Personen.

London den 7. März. Eine offizielle Depesche des Generals Wolseley vom 7. Februar meldet, daß Cumassie genommen und eingeschloßen und der König der Asschantis geflohen wäre, ferner, daß die Engländer ihren Rückmarsch nach Cape-Coastcastle angetreten hätten. Eine spätere offizielle Depesche Wolseley's besagt, Voten des Königs seien in das englische Lager gekommen und hätten um Frieden gebeten. In der Depesche heißt es dann wörtlich: „Ich halte mich mit den eingebornen Truppen nördlich von Abassibil bis zum 13. oder 14. Februar auf, um dem Feinde zu Friedensverhandlungen Zeit zu lassen. Unser Rückmarsch ist vom Feinde unbehelligt.“

Amerika.

* Aus Amerika wird telegraphirt, daß ein Eisenbahnzug auf der Great Westernbahn in Brand gerieth und 8 Personen getödtet und 14 verletzt wurden, ehe der Zug zum Stehen gebracht wurde.

Gottesdienst der Parodie Badnang
am Dienstag den 10. März.
Vormittags 9 Uhr Bestunde: Herr Gelfer Rietzhammer.

Rechtgirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 31.

Donnerstag den 12. März 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweiseitige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher.

Nachstehende hohe Ministerial-Erlasse werden mit der Weisung den Orts-Vorstehern zur Kenntniß gebracht, ihre Gemeinde-Angehörigen in vorkommenden Fällen hierach zu belehren.
Badnang den 11. März 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Das Ministerium des Innern an sämtliche Oberämter.

Laut Mittheilung des K. Ministeriums des Kriegswesens vom 26. vor. und 2. ds. Mts. gehen bei dem Kriegsministerium sowie auch bei dem Generalkommando fortwährend eine so große Anzahl von Gesuchen um Beurlaubung resp. Entlassung von bei der Fahne befindlichen Mannschaften direkt und mit Ueberspringung der Zwischen-Instanzen ein, daß es sowohl im Interesse eines geregelten Dienstganges als der Bittsteller selbst, welche sich durch dieses Verfahren der Nichterledigung ihrer Gesuche aussetzen, geboten erscheint, hiegegen Abhilfe zu schaffen. Auf Erlauchen des Kriegsministeriums werden die K. Oberämter daher veranlaßt, die nachstehend abdrücklich wiedergegebene Bekanntmachung des Ministeriums des Kriegswesens vom 15. August 1872, betreffend das Anbringen von Gesuchen, auch in sämtlichen Lokal-Amtsblättern zur Veröffentlichung zu bringen.
Stuttgart, den 4. März 1874.

S. d.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kriegswesens über die Anbringung von Gesuchen.

Unter Bezugnahme auf die in dieser Hinsicht schon früher erlassenen Verfügungen wird hiemit erneut bekannt gegeben, daß die Gesuche, welche die Beurlaubung, Entlassung u. von Mannschaften des Soldatenstandes betreffen, im eigenen Interesse der Bittsteller und zur Vermeidung der Gefahr der Nichterledigung stets an die zuständige Stelle gerichtet sein müssen.

- Die bezüglichlichen Stellen, an welche sich in den einzelnen Fällen zu wenden ist, sind folgende:
- 1) Bittgesuche um Entlassung von Leuten, welche sich schon bei der Fahne befinden und um Nicht-Einstellung von Leuten, welche zum Dienst herangezogen werden sollen (Reklamationen), sind an das Oberamt zu richten.
 - 2) Bittgesuche um Beurlaubung von Mannschaften, welche sich bei der Fahne befinden, sind an die resp. Kompagnie, Eskadron oder Batterie zu übergeben.
 - 3) Bittgesuche von entlassenen Mannschaften, welche Invaliden-Ansprüche geltend machen, sind an den Bezirksfeldwebel zu richten.

Zur Beglaubigung:
Sekretariat des K. Ministeriums des Innern.
Riebert.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher,

betr. die Aufbewahrung und Fortführung der Spezial-Register über den Pferdebestand.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Spezial-Register über die Mobilmachungs-Pferde stets auf dem laufenden zu erhalten und zu dem Ende den Gemeindeangehörigen die Auflage zu machen, daß sie von An- oder Wegschaffungen von Pferden dem Ortsvorstand bei Strafe sofortige Anzeige zu machen haben. Je auf den 1. Oktober sind diese Register von den Ortsvorstehern nach dem neuesten Stand abzuschließen und ans Oberamt einzusenden.

Dieser Bericht, welcher im Säumnisfall durch Wartboten abgeholt wird, ist in der periodischen Berichtstabelle nachzutragen.

Zu Vollziehung des §. 6, Abth. 4 des Reglements v. 14. Okt. 1873 (Reg.-Bl. S. 380) werden den Ortsvorstehern Formulare zu den summarischen Verzeichnissen der Pferdebesitzer zukommen, welche dieselben bei den Registern über den Pferdebestand sorgfältig aufzubewahren und nach Einlauf der Mobilmachungs-Ordre aus den genannten Registern über den Pferdebestand zu ergänzen und sofort durch den Amtsdienner oder eine sonstige hierzu aufzustellende Person urkundlich zu eröffnen haben.

Man vertraut zu den Orts-Vorstehern, daß sie sich die pünktlichste Vollziehung aller dieser Anordnungen angelegen sein lassen werden.
Badnang den 10. März 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher,

betr. die Fortführung der Spezial-Wagen-Register.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Spezial-Register über die in ihren Gemeinden vorhandenen, zum Militär-Fuhrwesen tauglichen Fahrzeuge und Geschirre in gleicher Weise, wie die Register über den Pferdebestand sorgfältig fortzuführen und dieselben nach dem neuesten Stand ergänzt je auf den 1. Oktober unfehlbar ans Oberamt einzusenden.
Badnang den 10. März 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Badnang. Fischwasserverpachtung.

Die hienach genannten herrschaftlichen Fischwasser werden am
Samstag den 14. ds.,
Vormittags 9 Uhr,

auf 6 Jahre Georgii 1874 bis 1880 in der Kameralamtskanzlei im öffentlichen Aufstreich verpachtet:

- 1) Das Reichenbacher Fischwasser in der Murr, die Waag genannt;
- 2) der Winterlauterbach;
- 3) der in die Murr laufende Einzenbach;

- 3) das Wasser in der Thaus, von
- 4) der Pfaffenrinne bis an das Thauswöhr;
- 5) das Wasser am Burgberg, vom Thauswöhr bis zum Stellteeg der hintern Mühle und von da bis unterhalb der Delmühle;
- 6) die Waschwurr, vom Stellteeg der